

Jahresbericht 2016

Honigobmann

Das Kalenderjahr begann, wie in den letzten Jahren üblich, im Januar mit einer Sitzung des Obstbauernverbandes St. Gallen. Von Amtes wegen wurden Streptomycinanwendungen im Obstbau für das Jahr 2016 verboten. Somit erübrigte sich eine Rückstandskontrolle des Antibiotikums im Honig. Das für den Feuerbrand zulässige LMA (Kaliumaluminiumsulfat) soll die Bienen nicht schädigen und keine unerlaubten Honigrückstände bilden. Auch bei allfälligem Fortbestand eines Streptomycinverbotes sind die Sitzungen mit den Obstbauern weiterhin sinnvoll, da neue Parasiten im Obst- und Weinbau neue Probleme schaffen, die auch für die Imkerschaft von Bedeutung sind. Aktuell betrifft dies vor allem die Kirschessigfliege (*Drosophila suzukii*), die in Beerenkulturen, im Weinbau und im Kirschenanbau grosse Probleme verursachen kann. Insektizid-Anwendungen sind hier als Notmassnahme erlaubt. Das Insekt wird mit diversen Massnahmen von den Kulturen ferngehalten. Die Kirschessigfliege wurde 2015 gemäss Umfrage von rund 80% der Kirschenproduzenten und rund der Hälfte der Zwetschgenproduzenten auch mit Insektiziden bekämpft. Aufgrund der Biologie der Kirschessigfliege, die ihre Eier in reife Früchte legt, wird das Problem für die Bienen relevant: Die Reifezeit fällt in eine Zeit kaum vorhandener Trachtpflanzen, in der Folge können sich die Bienen am süssen Pflanzensaft infizierter reifer, mit Insektiziden behandelter Früchte gütlich tun. Die Abdrift auf allfällig blühende Pflanzen bei Spritzmittelanwendungen ist ebenfalls eine weitere Gefahrenquelle. Es gilt also auf der Hut zu sein, um die Bienen nicht zusätzlich schädigenden Substanzen auszusetzen und den Honig durch Kontamination zu gefährden.

Das Jahr 2016 war als Jahr einer Neuorganisation der Betriebskontrollen (neu: sektionsübergreifend) mit dem Ziel eines glaubwürdigeren Qualitätsnachweises beim Siegelhonig vorgesehen. Bekanntlich sind Verbesserungen von Beanstandungen bei Kollegen im eigenen Verein nicht immer einfach durchzusetzen. Im Gebiet unseres Kantonalverbandes waren die gegenseitigen Absprachen sektionsübergreifender Kontrollen weit fortgeschritten. Vereinzelt entstanden gute und klärende Diskussionen mit Vereinen über den Sinn des geplanten Vorhabens. Von den 21 Sektionen waren die Betriebsprüfer bei 15 gemäss Zusage bereit, die Kontrollen bei einem Nachbarverein zu machen, die Betriebsprüfer zweier Sektionen waren dagegen, von den Übrigen hatte ich noch keine Auskunft erhalten. Nun bleibt jedoch alles beim Alten, da schweizweit im VDRB - Gebiet in einigen Verbänden die Bereitschaft zu einem Systemwechsel zu gering war. Ein Alleingang in unserem Kantonsgebiet wäre nicht sinnvoll. Ich danke an dieser Stelle allen Betriebsprüferinnen und Betriebsprüfern, die sich bereit erklärten diesen Schritt für eine glaubwürdigere Kontrolle zu machen. Das Thema wird auf lange Sicht sicher wieder einmal aktuell werden.

Im Mai besuchten wir Imkereien im Tessin, unter anderem auch die von Imker Aurelio Stocker in Ronco sopra Ascona und Basil Sauter in Spruga, im abgelegenen Onsernonetal. Basil, der mit seiner Familie den Imkerbetrieb mit 160 bis 200 Völkern an mehreren Ständen in Steillagen führt, ist vielen von uns als innovativer Imker bekannt, er produziert mit der Buckfastbiene ausschliesslich Biohonig.

2016 wurden aus unserm Kantonsgebiet (SG inkl. AI, AR) insgesamt 17 Standardproben eingesammelt und in einem Analyselabor (QSI in Bremen) auf das Vorhandensein möglicher Rückstände von für Siegelimker unerlaubten Varroabehandlungsmitteln (*der Produkte Supona, Perizin, Checkmite, Folbex, Bayvarol, Apistan, 4,4- Dibrombenzophenon*) untersucht. Sämtliche Proben waren normal und ohne unerlaubte Rückstände. Ein erfreulicher Bericht! Jeder Imker, der einwandfreien Honig hat, darf stolz darauf sein.

Als Obmann habe ich mich bereit erklärt, bei Anfrage in Vereinen einen Vortrag über das Label Goldsiegel zu halten. Leider konnte ich nicht alle Anfragen wahrnehmen. Es besteht auch die Möglichkeit, dass ich den Betriebsprüfern meine Unterlagen (Power Point Präsentationen) per E-Mail zusende, damit sie heruntergeladen und in den Vereinen benutzt werden können.

Ein Betriebsprüfer, der neu im Amt ist und seine Aufgabe gewissenhaft wahrnimmt, ist in seinem Verein bei den Betriebskontrollen auf Widerstand gestossen. Offenbar hat sein Vorgänger die Kontrollen sehr lasch gehandhabt. Es macht keinen Sinn, Betriebskontrollen am Küchentisch zu erledigen. Das Goldsiegel soll kein Feigenblatt sein. Es ist toll, wenn es viele Siegelimker gibt – aber nur dann, wenn man sich auch an die Vorgaben hält. Die Siegel sollen nicht auf Vorrat für Jahre abgegeben werden. Sinnvoll ist eine Abgabe der in einem Jahr benötigten Siegel.

Die Menge der Honigernte 2016 war regional wie in früheren Jahren sehr verschieden, schweizweit gesehen klar unterdurchschnittlich. Sowohl die Frühjahrs- wie auch die Sommerhonigernten waren in unserm Kantonsgebiet deutlich unter dem Niveau der letzten Jahre.

Anlässlich des 10 jährigen Jubiläums des Labels Goldsiegelhonig hat Olga Cadosch ein Meeting in Pfäffikon SZ (und Zollikofen) mit dem Referenten Werner von der Ohe vom Bieneninstitut Celle organisiert. Schwerpunktthema war der Bienenhonig. Die Vorträge waren sehr interessant und gut besucht.

Ruedi Hunziker ist für die Supervisionskontrollen verantwortlich. Unverständlich bleibt, dass vereinzelte Betriebskontrolleure bis heute nicht gewillt sind, einen Termin für eine Kontrolle zu vereinbaren.

An den Kadertagen im Plantahof und Salez orientierte Max Meinherz über eine neue App für die Betriebsprüfer, die ab Frühjahr 2017 benutzt werden kann. Detaillierte Informationen dazu werden im März 2017 folgen. Die ganze Handhabung der Checkliste und die administrativen Umtriebe sollen damit vereinfacht und automatisiert werden.

Ich danke allen Kolleginnen und Kollegen, die sich für eine nachweislich gute Qualität des Naturprodukts Honig einsetzen.

Felix Neyer
Honigobmann